



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 7. Februar 2023

- 6.1.3.0 Allgemeines 20
Personaldienstbarkeitsvertrag; Fuss- und Velofahrtwegrecht für die Öffentlichkeit mit nebensächlicher Leistungspflicht, Kat. Nr. 2287 Gemeinde Maur; Zustimmung und Kreditbewilligung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

2002 vereinbarte die Gemeinde Fällanden mit Alfred Wunderli als Eigentümer der Parzelle Maur, Kat. Nr. 2287, ein Fuss- und Velofahrtwegrecht für die Öffentlichkeit längs der nördlichen Grenze des Grundstücks Fällanden Kat. Nr. 3389. Diese Personaldienstbarkeit war ab Eintragung derselben befristet auf 20 Jahre und lief am 24. September 2022 ab.

Erwägungen

Alfred Wunderli ist bereit, der Gemeinde Fällanden dieses Recht für die Öffentlichkeit erneut einzuräumen – gemäss den Bestimmungen des Vertragsentwurfs des Notariats Uster vom 8. Dezember 2022 mit Änderungen vom 14. Dezember 2022. Diese neue Personaldienstbarkeit gilt für eine Dauer von 5 Jahren ab Eintragung derselben und hat danach eine Kündigungsmöglichkeit auf 6 Monate. Die Entschädigung beträgt neu CHF 400 pro Jahr, rückwirkend ab 30. September 2022. Für das Rechnungsjahr 2023 sind die Kosten nicht budgetiert.

Die Gemeinde Fällanden hätte gerne das Recht wieder für eine längere Dauer vereinbart, aber die Verhandlungen resultierten in einer festen Vertragsdauer von 5 Jahren mit anschließender Kündigungsmöglichkeit auf jeweils 6 Monate.

Finanzielles

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 200'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, und von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis CHF 50'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 100'000 im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats

Die Kredite zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats in der Höhe von CHF 100'000 (jährlich wiederkehrend) für das Jahr 2023 sind mit der vorliegenden Kreditbewilligung von CHF 400 nicht ausgeschöpft (vgl. separate Kontrolle über die Kredite zulasten freier Kompetenz Gemeinderat 2023 (jährlich wiederkehrend)).

Beschluss

1. Dem vorliegenden Personaldienstbarkeitsvertrag, Fuss- und Velofahrwegrecht für die Öffentlichkeit mit nebensächlicher Leistungspflicht – im Entwurf vom 8. Dezember 2022 mit Änderungen vom 14. Dezember 2022 – wird zugestimmt.
2. Mit der Vertretung der Gemeinde Fällanden in diesem Rechtsgeschäft wird Thomas Wüthrich, geb. 9. Januar 1969, von Trub BE, wohnhaft Im Grüene 25, 8610 Uster, Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, beauftragt und bevollmächtigt, diese Beurkundung mit Einzelunterschrift zu unterzeichnen.
3. Der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 400 wird zulasten der freien Kompetenz des Gemeinderats 2023 (jährlich wiederkehrend), Koa 319200 Abgeltung von Rechten, Kst 5210 Gemeindestrassen/Werkhof, bewilligt.
4. Die Abteilungsleitung Tiefbau und Werke wird beauftragt, den Betrag von CHF 400 künftig jährlich ins Budget aufzunehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 9. Februar 2023